



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00594**
Datum: 03.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für
das Haushaltsjahr 2014 im Geschäftsbereich IV**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen als
periodengerechte Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2014 für folgende Produkte:

- 1.) 1.31102 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Sachkontengruppe 53000000/ 73000000 Transferaufwendungen in Höhe von **959.800 Euro**
- 2.) 1.31201 Leistungen nach SGB II
Sachkontengruppe 54000000/ 74000000 Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von
790.553 Euro und
- 3.) 1.31301 Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Sachkontengruppen 53000000/ 73000000 Transferaufwendungen in Höhe von **2.685.982
Euro**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produkten/ Leistungen:

1.24101 Schülerbeförderung

Sachkonto 54290100/ 74290100 Schülerbeförderung in Höhe von **300.000 Euro**;

1.31102 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sachkonto 41419000/ 61419000 Zuweisung vom Land in Höhe von **457.385 Euro** sowie Sachkontengruppe 42000000/ 62000000 Sonstige Transfererträge in Höhe von **289.799 Euro**;

1.31301 Hilfen für Asylbewerber

Sachkontengruppen 42000000/ 62000000 Sonstige Transfererträge und 44000000/ 64000000 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlage in Höhe von insgesamt **690.838 Euro**;

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Sachkonto 40210000/ 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von **272.982 Euro**,

Sachkonto 40520000/ 60520000 Leistungen vom Land zur Umsetzung des SGB II in Höhe von **457.455 Euro** und

Sachkonto 40530000/ 60530000 Leistungen vom Land zum Ausgleich von Sonderlasten nach § 11 Abs. 3 FAG in Höhe von **1.967.876 Euro**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen: 4.436.335 Euro

Sachkonten: 53000000/ 54000000

73000000/ 74000000

PSP-Elemente: 1.31102/ 1.31201/ 1.31301

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Zu 1.) überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 inkl. bereits genehmigter Veränderungen EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
1.31102/ 53000000 73000000 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Transferaufwendungen	10.926.000	959.800	11.885.800

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine gesetzliche Aufgabe. Ursächlich für die Überschreitung der Aufwendungen sind gestiegene Fallzahlen. Bei der Planung wurde von durchschnittlich 2.065 Personen und einem Satz in Höhe von 440 Euro ausgegangen. Tatsächlich haben 2.192 Personen einen durchschnittlichen Monatsbedarf in Höhe von 452 Euro in Anspruch genommen.

Die Erstattung nach § 46a Abs. 1 SGB XII durch den Bund wird vom Land weitergeleitet und beträgt ab 2014 100%. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgt die Erstattung der Differenz in Höhe von ca. 212.600 EUR erst mit der Quartalsabforderung 2015.

Die Leistungen wurden bereits gewährt und ausgezahlt. Die Bereitstellung der Mittel dient der sach- und periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen zum Haushaltsjahr 2014 und der Feststellung des Jahresergebnisses 2014.

Zu 2.) überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung Leistungen nach SGB II

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
1.31201/ 54000000 74000000 Leistungen nach SGB II – Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.998.912	790.553	79.789.465

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Zum Zeitpunkt der Planung hatte sich die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften unter 35.000 entwickelt. Im Verlauf des Jahres 2014 konnte dieser Trend jedoch nicht fortgesetzt werden. Im 1. Halbjahr des Jahres 2014 waren durchschnittlich 35.235 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Heizung lagen monatlich über 6.000.000 Euro. Der Mehrbedarf beträgt hier 940.960 Euro. Da die Aufwendungen des gesamten Produktes betrachtet werden, ergibt sich ein Mehrbedarf von 790.553 Euro. Höheren Kosten bei den Umzügen und einmaligen Beihilfen stehen Minderaufwendungen/ -auszahlungen beim kommunalen Finanzierungsanteil und der Übernahme von Miet- und Energieschulden gegenüber.

Die Leistungen wurden bereits gewährt und ausgezahlt. Die Bereitstellung der Mittel dient der sach- und periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen zum Haushaltsjahr 2014 und der Feststellung des Jahresergebnisses 2014.

Zu 3.) überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
1.31301/ 53000000 73000000 Hilfen nach AsylbLG – Transferaufwendungen	5.669.400	2.685.982	8.355.382

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Auf Grund der stetig steigenden Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbegehrenden reichten die Ansätze im Produkt nicht aus. Die Regelleistungen nach § 2 und 3 AsylbLG überstiegen den Ansatz um 36%. Die Zahl der Asylbewerber nach § 3 AsylbLG stieg vom Dezember 2013 mit 762 Personen auf 1.276 Personen im Dezember 2014. Das macht sich ebenfalls bei der Aufwandssteigerung von 70% bemerkbar. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar.

Die Leistungen wurden bereits gewährt und ausgezahlt. Die Bereitstellung der Mittel dient der sach- und periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen zum Haushaltsjahr 2014 und der Feststellung des Jahresergebnisses 2014.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen zu 1.) bis 3.) erfolgt durch folgende Mehrerträge/ -einzahlungen

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 inkl. bereits genehmigter Veränderungen EUR	Betrag EUR	Ertrag/Einzahlung EUR
1.31102/ 41419000 61419000 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Zuweisungen vom Land ~ / 42000000 62000000 ~/ Sonstige Transfererträge	10.615.000 311.000	457.385 289.799	11.072.385 600.799
1.31301/ 42000000 62000000 Hilfen nach AsylbLG – Sonstige Transfererträge ~ / 44000000 64000000 ~/ Privatrechtliche Leistungs- entgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	127.000 1.887.700	-22.433 713.271	104.567 2.600.971
1.61101/ 40210000 60210000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ~ / 40520000 60520000 ~/ Leistungen vom Land zur Umsetzung des SGB II ~ / 40530000 60530000 ~/ Leistungen vom Land zum Ausgleich von Sonderlasten nach § 11 Abs. 3 FAG	51.030.050 7.300.000 14.700.000	272.982 457.455 1.967.876	51.303.032 7.757.455 16.666.876
Summe		4.136.335	

Die Deckung erfolgt anteilig aus Mehrerträgen/ -einzahlungen in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Da die Mehrerträge/ -einzahlungen des GB IV nicht auskömmlich sind, werden weitere Deckungsmittel aus den Mehrerträgen/ -einzahlungen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie den Leistungen vom Land zur Umsetzung des SGB II bzw. zum Ausgleich von Sonderlasten nach § 11 Abs. 3 FAG zur Verfügung gestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen zu 1.) bis 3.) erfolgt weiterhin durch folgende Minderaufwendungen/ -auszahlungen

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 inkl. bereits genehmigter Veränderungen EUR	Betrag EUR	Neuer Ansatz EUR
1.24101/ 54290100 74290100 Schülerbeförderung - Schülerbeförderungskosten	3.095.521	300.000	2.795.521

Die geplanten Aufwendungen/ Auszahlungen für die Schülerbeförderung wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen